



Beförderungszuschuss für das Kindergartenjahr 2024/2025

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz gewährt den Eltern, deren Kinder in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege in Herzebrock-Clarholz betreut werden, einen monatlichen Zuschuss von 10,00 € (ausgenommen der Ferienmonat) zu den Beförderungskosten.

Der Zuschuss wird Einwohnern der Gemeinde Herzebrock-Clarholz jedoch nur gewährt, wenn der Kindergarten / die Kindertagespflege **mehr als 2000 m** von der Wohnung entfernt ist (entsprechend den Regelungen zur Fahrkostenerstattung für Grundschulkinder).

Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte bis zum **30.06.2025** bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Helena Friesen, h.friesen@herzebrock-clarholz.de ein.

Name, Vorname des Kindes: _____

Adresse: _____

Kindergarten / Tagespflege: _____

Kürzeste Entfernung zur Wohnung: _____ Meter.

Betreuung ab: ☐ 01.08.2024 (komplettes Kindergartenjahr)

☐ _____

Beförderungsmittel*: ☐ Auto ☐ Bus ☐ Fahrrad

* Bei Geschwisterkindern wird der Zuschuss nur doppelt gezahlt, wenn beide Kinder hauptsächlich mit dem Bus fahren. Ansonsten wird nur eine Fahrt bezuschusst.

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____

Bank: _____

Meine / Unsere Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Unterschrift